

Schule: Kinder, Lehrer - und Eltern!?

Wie wir Schule mitgestalten

Wulf Rühl, Elternbeirat der 4. Klasse, Vorsitzender des Schulelternbeirats an der Grundschule Wallerstädten, Mitglied des Kreiselternebeirats Groß-Gerau

Diese Präsentation stellt keine verbindliche Rechtsauskunft dar, sie ist gedacht als Orientierungshilfe für Eltern im Kreis Groß-Gerau

©[Wulf Rühl](#), 7.9.2021, die Nutzung dieser Präsentation ist lizenziert unter [CC BY 4.0](#)



Klassenelternbeirat

Aufgaben sind gesetzlich geregelt

Verschwiegenheitspflicht
nach § 103 Abs. 1 des
Hessischen Schulgesetzes

§ 107 Hessisches Schulgesetz Aufgaben der Klassenelternbeiräte

(1) In der Klassenelternschaft sollen die wesentlichen Vorgänge aus dem Leben und der Arbeit der Klasse und der Schule erörtert werden.

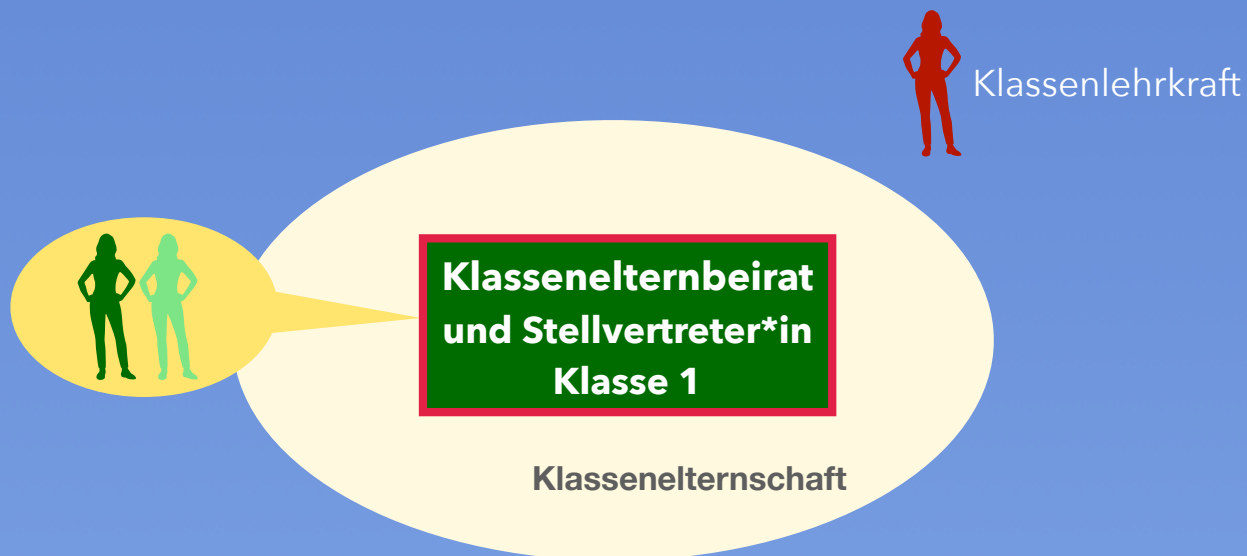


Klassenelternbeirat

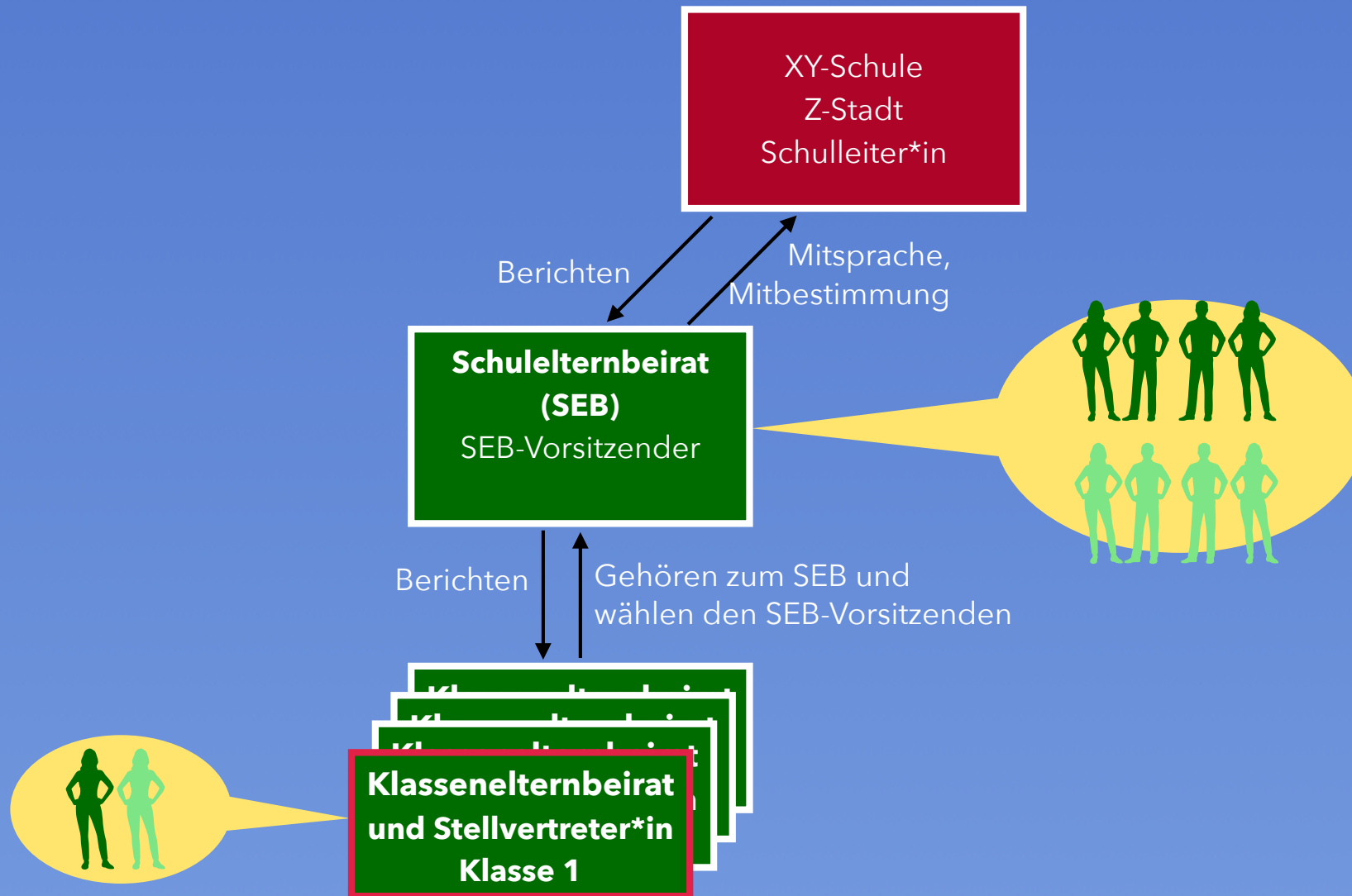
Ein paar Regeln

- Der **Klassenelternbeirat** lädt ein zu Elternabenden
- Treffen **mindestens** einmal pro Halbjahr, es darf aber auch öfters sein
- Oder **außerordentlich** auf Anforderung
- **Klassenlehrkraft** nimmt teil
- Schulleiter*in und weitere Lehrer der Klasse **können** teilnehmen, **müssen** aber auf Antrag eines Viertels der Eltern der Klasse
- Die **Wahlen** zu den Elternvertretungen an den einzelnen Schulen sollen spätestens **sechs Wochen nach dem Unterrichtsbeginn zum Beginn des Schuljahres** ... abgeschlossen sein
- Die Amtszeit ist **2 Jahre**

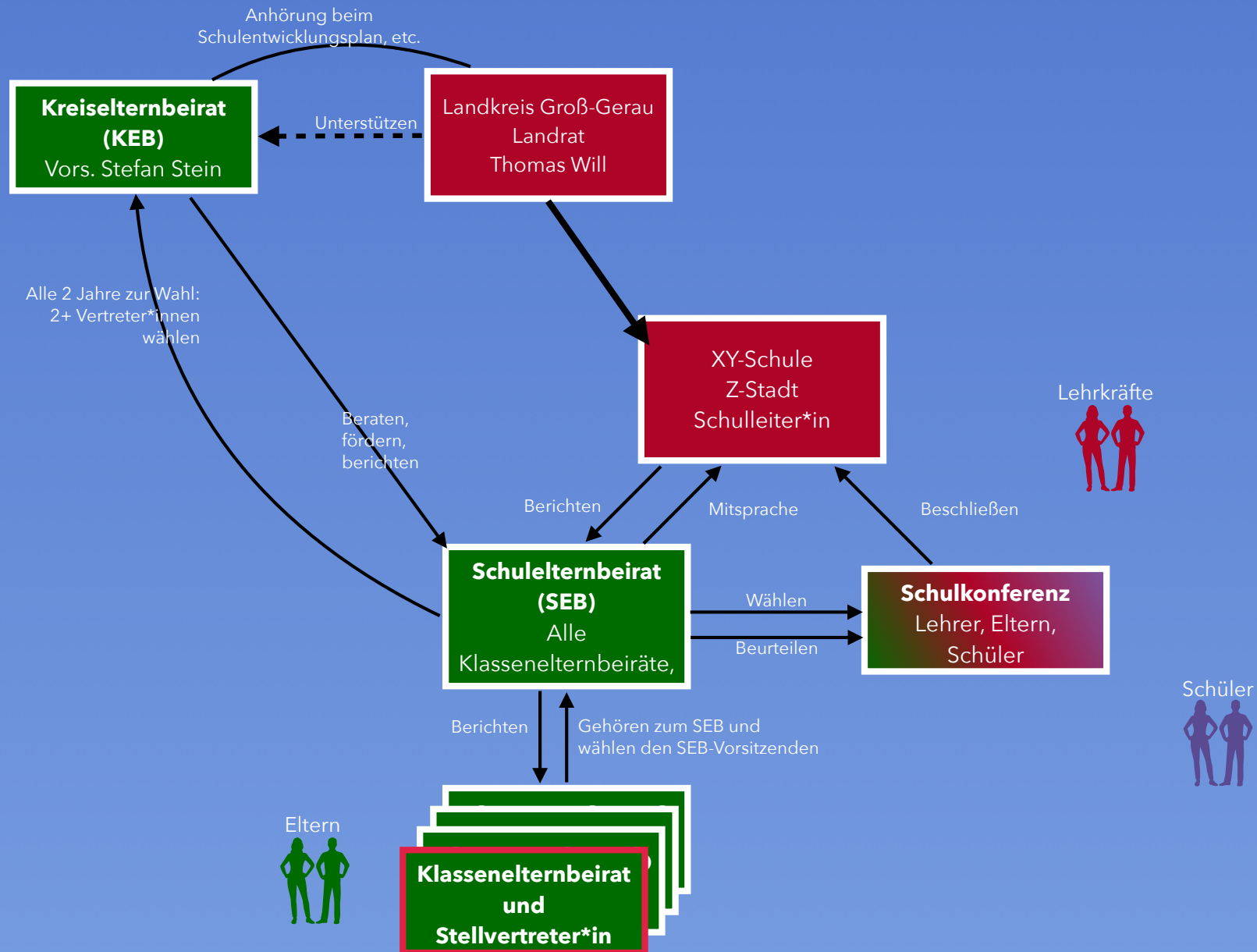
Klasseneleiterbeirat



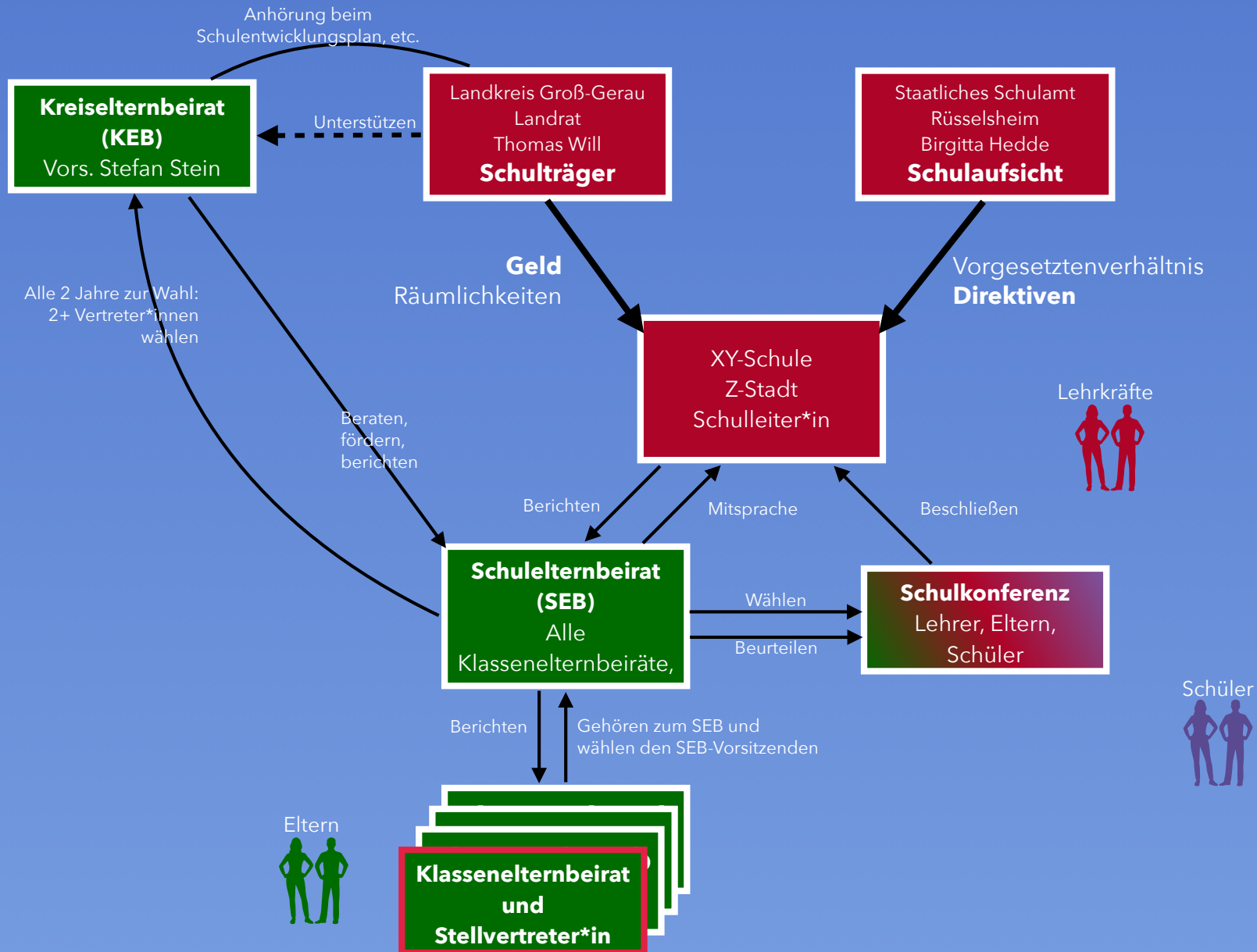
Schulelternbeirat



Unterstützung durch den Kreiselternebeirat (KEB)



Unterstützung durch den Kreiselternbeirat (KEB)



Schule: Kinder, Lehrer - und Eltern!

Fragen?

- Wulf Rühl, wulf.ruehl@t-online.de
- Kreiseltererbeirat: info@keb-gg.de
- Frage direkt stellen: Hand heben
- Frage schriftlich stellen: F&A Funktion nutzen